



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **014/2023/20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **15.06.2023**

Gegenstand: Beschluss zu fristgerecht erhobenen Einwendungen zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hilft den/den Einwendungen ab. aufzunehmen.

Vorschlag	Fin. Auswirkung	Ja	Nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 der SächsGemO ist der Haushaltsentwurf an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Einwohner und Abgabepflichtige können im Zeitraum von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf vorbringen. Über diese fristgemäß erhobenen Einwendungen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden vom 05.Juni 2023 bis zum 16.06.2023 in den Räumen der Kämmerei und auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema öffentlich ausgelegt.

Bis zum Ablauf des ■ haben ■ Bürger oder Abgabepflichtige von der Einsichtnahme Gebrauch gemacht.

Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 23.06.2023 schriftliche Einwendungen erhoben werden, über die der Stadtrat zu beschließen hat, wird diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt.

Gegebenenfalls noch eingehende und fristgemäß erhobene Einwendungen werden den Stadträtinnen und Stadträten unverzüglich zugeleitet.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

- - - entfällt - - -

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
- - -